

ANTRAG Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadtrat Jürgen Marin (SPD) Stadtrat Michael Zeh (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom 13. Oktober 2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	4. Plenarsitzung Gemeinderat 17.11.2009 155 21 öffentlich
Aufstellungsbeschluss Altstadt Durlach		

1. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt den Erlass eines Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Altstadt Durlach“ (Areal gemäß Lageplan der denkmalrechtlichen Satzung vom 21. Juli 1998).
2. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat den Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB

Sachverhalt / Begründung:

Seit 1998 ist die Durlacher Altstadt durch eine denkmalrechtliche Satzung geschützt. Die Vergangenheit hat leider immer wieder gezeigt, dass der Schutz des Denkmalrechts nicht ausreicht, um das charakteristische, historische Stadtbild Durlachs dauerhaft zu erhalten. In jüngster Zeit wurden vermehrt historische Gebäude gegen den massiven Widerstand aus Politik und Öffentlichkeit abgerissen (z.B. in der Jägerstraße der alte Farrenstall und in der Pfnztalstraße der Gambrinus), Reste der alten Stadtmauer wurden zerstört (z.B. am Alten Friedhof) bzw. ihre Zerstörung in Kauf genommen (z.B. am Stadtgraben). Neubauten im Inneren des Karlsburg-Areals und an weiteren Stellen der Altstadt führen zu einer Nachverdichtung, durch die das Stadtbild allmählich verloren geht. Der Ortschaftsrat Durlach muss sich immer wieder mit dieser Problematik befassen, so zuletzt in der Ortschaftsratssitzung am 7. Oktober. Dabei ging es um die Abbruchgenehmigung des denkmalgeschützten, sog. Schweitzer-Hauses in der Karl-Weysser-Strasse. Auch der Weiherhof bedarf als charakteristische freie Fläche der Altstadt ebenso wie weitere Parkanlagen und Freiräume einer sinnvollen Nutzungs- und Grünflächenplanung, die es bis heute nicht gibt.

Ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs und der Erlass örtlicher Bauvorschriften nach der Landesbauordnung stellen Instrumente zur Verfügung, die es gestatten, die städtebauliche Gestalt und das Ortsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes, der erhaltenen Ortsteile, Straßen und Plätze sowie die Gestaltung des Ortsbildes sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen von Gesetzes wegen zu berücksichtigen. Von diesen Möglichkeiten gilt es Gebrauch zu machen, um das Erscheinungsbild der Durlacher Altstadt zu erhalten, willkürliche Nachverdichtung zu verhindern und im Sinne einer positiven Planung maßvolle Erweiterungen zuzulassen.

Als Festsetzungen kommen insbesondere in Betracht:

Art und Maß der baulichen Nutzung, Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, insbesondere Gebäudehöhe und Gebäudetiefe; Anforderungen an die Gestaltung und Nutzung der unbebauten Flächen; Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen insbesondere durch Baulinien, Baugrenzen und Bebauungstiefen.

Diese Konzeption muss in dem Bereich verwirklicht werden, der dem Lageplan der „Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Altstadt Durlach“ vom 21. Juli 1998 entspricht, ansonsten droht in absehbarer Zeit der unwiederbringliche Verlust des historischen städtebaulichen Erscheinungsbildes.

Ohne einen Bebauungsplan ist dauerhaft eine nicht mehr beeinfluss- und steuerbare Beeinträchtigung des Altstadtbildes durch Bauvorhaben zu erwarten, die nach gegenwärtig geltendem Recht (§ 34 BauGB) genehmigt werden müssen. Gegenwärtig, und auch in naher Zukunft, ist mit zahlreichen Bauanträgen zu rechnen. Deshalb ist Eile geboten und der Erlass einer Veränderungssperre vonnöten, bis die Gesamtplanung fertiggestellt ist.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zum Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion (Vorlage Nr. 234 am 22.03.2005)

wo zugesagt wird, kritische Bereiche nach § 34 BauGB in Karlsruhe zu prüfen. Der Gemeinderat hatte seinerzeit das Problem diskutiert und war einheitlich der Auffassung, dass bei Nachverdichtungen bau- und planungsbedingte Auswüchse zu verhindern sind.

unterzeichnet von:

Doris Baitinger

Jürgen Marin

Michael Zeh

Hauptamt - Sitzungsdienste -

6. November 2009